

# Vollmacht

## KERN CHERKEH Rechtsanwälte Partnerschaft mbB

Königstr. 7, 30175 Hannover  
Telefon: 0511 / 89 76 57-0, Telefax: 0511 / 89 76 57-22  
eMail: kanzlei@kern-cherkeh.de  
Partnerschaft mbB, Sitz Hannover  
Partnerschaftsregister Amtsgericht Hannover, PR 200747

wird in Sachen:

wegen

sowohl Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung aller Art als auch Prozessvollmacht (u.a. gem. §§ 81 ff. ZPO, § 11 ArbGG, § 11 FamFG, § 67 VwGO, § 62 FGO) für alle Verfahren in allen Instanzen erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Außergerichtliche und gerichtliche Vertretung in Zivilrechts-, Arbeitsrechts-, Verwaltungsrechts-, Sozialrechts-, Finanzrechtsverfahren sowie in Vereins- und Verbandsverfahren.
2. Vertretung vor Familiengerichten gem. § 11 FamFG, Anträge auf Scheidung der Ehe und Anträge in Folgesachen zu stellen sowie Vereinbarungen über Scheidungsfolgen zu treffen und Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und Versorgungsauskünften.
3. Vertretung in privaten und gesetzlichen Schlichtungsverfahren sowie in Schiedsverfahren.
4. Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherung sowie Akteneinsicht.
5. Empfangnahme des Streitgegenstandes, von Geld, Wertpapieren u.ä., Urkunden usw. sowie der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und Auslagen.
6. Entgegennahme von Zustellungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen - auch in Ehesachen.
7. Beilegung oder Vermeidung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.
8. Vertretung im Insolvenz- oder Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners, in Freigabeprozessen und als Nebenintervenient.
9. Alle Nebenverfahren, z.B. einstweilige Verfügung, Arrest, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschl. der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren.
10. Nebenklage zu erheben - als Nebenkläger aufzutreten.
11. Abgabe und Empfang von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen) und Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte, insbesondere Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen.
12. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf Dritte.

In Strafsachen und in Verfahren nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten wird gem. §§ 137 ff. StPO ggf. i.V.m. § 46 OWiG als Verteidiger bevollmächtigt: Rechtsanwältin / Rechtsanwalt \_\_\_\_\_

Die Verteidigervollmacht erstreckt sich auf alle gesetzlich zulässigen Verfahrenshandlungen. Die nach der StPO und dem OWiG ausdrücklich zu erteilenden Vollmachten und Ermächtigungen werden hiermit erteilt (z.B. solche gem. §§ 234, 302, 378, 411 Abs. 2 StPO und § 51 OWiG).

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

(Ort / Datum)

\_\_\_\_\_

(Unterschrift)